

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Unterabteilung C I

2. Juli 2024

**Rolle der BVT-Schlussfolgerungen in der Dekarbonisierung der Industrie, speziell:  
BVT-Schlussfolgerungen Keramik**

Sehr geehrte [redacted]

wir wenden uns an Sie mit der Bitte um ein Gespräch zur Rolle der BVT-Schlussfolgerungen in der Dekarbonisierung der Industrie.

Anlass ist die Neufassung der Industrieemissions-Richtlinie, wonach - neben vielen anderen weitreichenden Änderungen - Klimaschutzaspekte in die BVT-Schlussfolgerungen aufgenommen werden sollen und die aktuelle Überarbeitung des BVT Merkblatts Keramikindustrie.

In diesem Zusammenhang wurde am 14.06.2024 anlässlich eines Workshops der Technical Working Group (TWG) zur Dekarbonisierung der Keramikindustrie vom Leiter der deutschen Delegation, [redacted] vom Umweltbundesamt, die Position Deutschlands vorgetragen. Im Rahmen der Diskussion haben wir den Vertreter des BMUV, [redacted], so verstanden, dass bestimmte Techniken als beste verfügbare Techniken (BVT) im Rahmen der BVT-Schlussfolgerungen definiert werden sollen.

Diesen Standpunkt sehen wir kritisch. Die Keramikindustrie ist bereits heute durch zahlreiche bestehende gesetzliche Anforderungen aus dem CO<sub>2</sub>- und Energiebereich verpflichtet, bis spätestens 2045 CO<sub>2</sub>-neutral zu produzieren. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anforderungen aus dem EU ETS I und II, die Erneuerbare Energien Richtlinie und die Energieeffizienz-Richtlinie.

Die Überarbeitung des BVT-Merkblattes Keramikindustrie wurde 2019 gestartet. Die neu festzulegenden BVT-Schlussfolgerungen für die Keramikindustrie werden die ersten sein, die unter der neuen IED 2.0 verabschiedet und damit verbindlich werden. Dabei liegen die überarbeiteten Leitlinien zur Erarbeitung von BVT-Merkblättern noch nicht vor, sodass es insbesondere zu den

neuen Vorgaben für die Erstellung von BVT-Schlussfolgerungen noch keine Anforderungen bzw. Grundlagen geben wird.

Die Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Techniken stellt die gesamte Industrie vor große Herausforderungen. Die Keramik umfasst neun sehr unterschiedliche Sektoren und eine Vielzahl von Anlagen. Deshalb wird es keine „one size fits all“ Lösung für die Keramikindustrie geben können. **Aus unserer Sicht kann und sollte das BVT-Merkblatt Keramikindustrie lediglich den Rahmen bilden, um die Umstellung auf Dekarbonisierungstechniken zu unterstützen und zu ermöglichen. Es sollte auf jeden Fall vermieden werden, bestimmte Techniken als BVT in den Schlussfolgerungen festzuschreiben und dadurch den Handlungsspielraum der Anlagen einzuschränken oder gar kontraproduktive Vorgaben festzulegen.** Dreh- und Angelpunkt für eine Umstellung ist die technische Machbarkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Maßnahmen im konkreten Anwendungsfall, die je nach Sektor und Standort sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die Anforderungen an die Dekarbonisierung der Industrie wird durch den EU ETS, gekoppelt mit der RED III, gesetzt. Beide sind technologie- bzw.-technikoffen. Einschränkungen oder gar Vorgaben in den BVT-Schlussfolgerungen Keramikindustrie durch Nennung bestimmter Techniken, wie beispielsweise den Einsatz von elektrischen Öfen oder Wärmepumpen, sind nicht förderlich, sondern in vielen Fällen sogar hinderlich.

**Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie zeitnah um ein Gespräch über die grundsätzliche Positionierung Deutschlands zu Dekarbonisierung im Rahmen der BVT-Schlussfolgerungen und hoffen dadurch, ein gemeinsames Verständnis zu erlangen.**

**Wir bitten Sie um Terminvorschläge nach der Sommerpause im September 2024.**

  
Jens Fellhauer,  
Geschäftsführer  
Bundesverband Keramische Fliesen e. V.